



Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung nach den europäischen und deutschen Datenschutzbestimmungen für nicht bei der IG Metall beschäftigte Personen mit Zugang zum EDV-System der IG Metall

Frau / Herr

(Name, Anschrift, Berufsbezeichnung, Name des beauftragten Unternehmens)

☒ Ist persönlich bekannt

☐ Hat sich ausgewiesen durch

amtlicher Ausweis Nr.

erhält Zugang zu folgenden EDV-Systemen:

IG Metall Netzwerk / Lecare

zum Zweck/Tätigkeit:

Rechtsberatung

Verpflichtungserklärung:

Sollte ich bei der oben genannten Tätigkeit zu personenbezogene Daten Zugang erhalten oder diese verarbeiten, verpflichte ich mich, die jeweils geltenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Die Grundsätze für die Datenverarbeitung sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) In einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“). Insbesondere ist es mir untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur oben genannten Aufgabenerfüllung gehörenden Umfang und Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Die vorliegende Auswahl gesetzlicher Vorschriften soll Dir einen Überblick über das datenschutzrechtliche Regelwerk verschaffen. Die Darstellung erfolgt exemplarisch und ist keineswegs vollständig.

Art. 4 Nr. 1 DSGVO: „Personenbezogene Daten“ [sind] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Art. 4 Nr. 2 DSGVO: „Verarbeitung“ [meint] jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Grundsätze der Verarbeitung

Art. 5 Abs. 1 DSGVO: hier ist der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt.

Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DSGVO: Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der [...] zuständigen Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Haftung

Art. 82 Abs. 1 DSGVO: Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 Abs. 1 DSGVO: Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung [...] in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG: (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, 1. einem Dritten übermittelt oder 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt. (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, 1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder 2. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

§ 43 BDSG: (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 30 Absatz 1 ein Auskunftsverlangen nicht richtig behandelt oder 2. entgegen § 30 Absatz 2 Satz 1 einen Verbraucher nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig unterrichtet. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden. (3) Gegen Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Sinne des § 2 Absatz 1 werden keine Geldbußen verhängt. (4) Eine Meldung nach Artikel 33 der Verordnung (EU) 2016/679 oder eine Benachrichtigung nach Artikel 34 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 darf in einem Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen den Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden oder seine in § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen nur mit Zustimmung des Meldepflichtigen oder Benachrichtigenden verwendet werden.

Sollte sich der Verdacht einer Datenschutzverletzung ergeben, so habe ich unverzüglich folgende/n Mitarbeiter/in der IG Metall zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihm/ihr abzusprechen.

Mitarbeiter/in:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Verstöße gegen die für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Grundsätze der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere den Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. F DSGVO), nach Art. 83 DSGVO, §§ 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mit Freiheits- oder Geldstrafe bzw. Bußgeld geahndet werden können.

Ich verpflichte mich, über die Verhältnisse der IG Metall, insbesondere deren Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, strenges Stillschweigen zu wahren. Sämtliche Unterlagen, die mir im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die IG Metall übergeben/bekannt werden, und eigens erstellte Kopien (auch elektronische Daten) werde ich Dritten nicht zugänglich machen, es sei denn, die IG Metall gestattet mir dies zuvor ausdrücklich. Sie sind unmittelbar nach Beendigung des Vertrages an die IG Metall herauszugeben oder auf Anforderung der IG Metall nachweislich zu löschen bzw. zu vernichten.

Sollte sich aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung ein materieller oder immaterieller Schaden für die IG Metall oder betroffene Personen ergeben, so hafte ich persönlich. Ein Verstoß gegen Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Die oben genannten Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Selbst gelesen und unterschrieben

Gießen, 11.04.2024
(Ort, Datum)

(Unterschrift übernehmenden Person der
IG Metall)

(Unterschrift der externen Person)

Datenschutzhinweis: Namen und zur Bearbeitung im Rahmen der Vertragsdurchführung notwendige Daten werden unter Beachtung der DSGVO und des BDSG gespeichert und verarbeitet. Eine Kopie dieser Datenschutzerklärung erhält die Datenschutzbeauftragte der IG Metall. Diese ist unter datenschutz@igmetall.de erreichbar